

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Kick - Off für Kurzzeitprojekte in der Erwachsenenbildung

Online Veranstaltung am 27.10.2021

Jean Monnet
Sport
Jugend
Hochschulbildung
Schulbildung

Berufsbildung

Erwachsenenbildung



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

10:00	Begrüßung
10:15 – 11:15	Mobilitätszyklus und finanziell-vertragliche Aspekte <i>Dominik Derdinger</i>
11:15 - 11:30	Pause
11:30 – 12:30	Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung <i>Dominik Derdinger</i>
12:30 - 13:15	Mittagspause
13:15 – 14:15	Europass, Durchführung und Zielerreichung von Mobilitätsprojekten <i>Franziska Bopp, Anke Dreesbach, Ulrike Suckrau, Carina Kau</i>
14:15 - 14:30	Pause
14:30 – 15:30	Erasmus-Plan Ziele und institutionelle Entwicklung <i>Anke Dreesbach, Ulrike Suckrau, Carina Kau</i>
15:30 – 16:00	Abschluss und offene Fragen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Mobilitätszyklus und finanziell- vertragliche Aspekte

Dominik Derdinger

Jean Monnet
Sport
Jugend
Hochschulbildung
Schulbildung

Berufsbildung

Erwachsenenbildung



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Antragsrunde 2021

- Antragsseingang Mai 2021: 21 Anträge, 2 formal ungültig, 9 aufgrund zu geringer inhaltlicher Bewertung abgelehnt
- 10 Projekte mit 376.300€ in Förderung
- Förderquote 47,6 % (keine Warteliste)

Mobilitätszyklus und finanziell-vertragliche Aspekte

Die wichtigsten Dokumente und Hilfestellungen

- Finanzhilfevereinbarung und Anhänge I - V
- Handbuch zur Finanzverwaltung
- Programmleitfaden
- Homepage der Nationalen Agentur (www.na-bibb.de)

Mobilitätszyklus und finanziell-vertragliche Aspekte

- **Durchführungszeitraum der Antragsrunde 2021:**
Beginn zwischen 01.09.2021 und 31.12.2021 - Ende nach 6-18
Monaten

Vertrag

- Förderzusage
- Vertragsschließung, Vorauszahlung

Durchführung

- Finanziell-vertragliche Aspekte
- Mobilitätsaktivitäten

Abschließen

- Abschlussbericht

Mobilitätszyklus und finanziell-vertragliche Aspekte

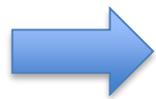
Organisatorische Unterstützung	
Aktivitätstyp in der Erwachsenenbildung	Zuschuss
<ul style="list-style-type: none"> - Kurse und Schulungen (Personalmobilität) - Gruppenmobilität (Mobilität Lernender) - Empfang von Expertinnen und Experten - Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften sowie Pädagoginnen und Pädagogen 	<p>100€ pro TN</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Lernmobilität von erwachsenen Lernenden (Mobilität Lernender) - Job Shadowing (Personalmobilität) - Lehr-oder Schulungstätigkeiten (Personalmobilität) 	<p>350€ pro TN Ab dem 101. TN 200€</p>

Mobilitätszyklus und finanziell-vertragliche Aspekte

Reisekosten		
Distanzband	Standard Zuschuss	Zuschuss Umweltfreundliches Reisen (Green Travel)
0-99 km	23 € pro TN	--
100 - 499 km	180 € pro TN	210 € pro TN
500 - 1999 km	275 € pro TN	320 € pro TN
2000 - 2999 km	360 € pro TN	410 € pro TN
3000 - 3999 km	530 € pro TN	610 € pro TN
4000 - 7999 km	820 € pro TN	--
Ab 8000 km	1500 € pro TN	--

Mobilitätszyklus und finanziell-vertragliche Aspekte

Individuelle Unterstützung (in EUR) Erwachsenenbildung				
Ländergruppen	Lernende		Personal	
	Tage 1-14	Tage 15-30	Tage 1-14	Tage 15-365
	- Gruppenmobilitäten - individuelle Lernmobilität		- Job shadowing - Aktivitäten zu Lehr- und Schulungszwecken - Kurse und Schulungen - Eingeladene Expertinnen/Experten	
Ländergruppe 1: Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	120	84	180	126
Ländergruppe 2: Deutschland, Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal	104	73	160	112
Ländergruppe 3: Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien	88	62	140	98



Reisetage können wie folgt für die Berechnung der individuellen Unterstützung berücksichtigt werden, sie zählen jedoch nicht zur Aufenthaltsdauer:

- maximal 2 Tage (An- und Abreisetage direkt vor bzw. nach der Aktivität) für Teilnehmende, die einen Standardzuschuss für die Reisekosten erhalten
- maximal 4 Tage für Teilnehmende, die einen Zuschuss Umweltfreundliches Reisen für die Reisekosten erhalten.

Mobilitätszyklus und finanziell-vertragliche Aspekte

Weitere Kostenarten in der Erwachsenenbildung	
Aktivitätsart	Pauschale
Vorbereitender Besuch	575 €, max 3 TN pro Besuch
Kursgebühren	80€ pro Tag und TN / Max. 800€
Sprachliche Vorbereitung	150€ pro TN / Für Personal erst ab 31 Tagen / Nicht für Gruppenmobilitäten erwachsener Lernender

Mobilitätszyklus und finanziell-vertragliche Aspekte

Inklusionsunterstützung und außergewöhnliche Kosten	
Inklusionsunterstützung	<ul style="list-style-type: none">• Pauschal 100 € pro benachteiligtem TN• zusätzlich 100% Förderung speziell notwendiger Maßnahmen im Rahmen der Mobilität (z.B. Rollstuhltaxi, Visa)
Außergewöhnliche Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Bankgarantien oder hohen Reisekosten in Höhe von 80% des Gesamtbetrages

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Pause

Jean Monnet
Sport
Jugend
Hochschulbildung
Schulbildung

Berufsbildung

Erwachsenenbildung



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Dominik Derdinger

Jean Monnet
Sport
Jugend
Hochschulbildung
Schulbildung

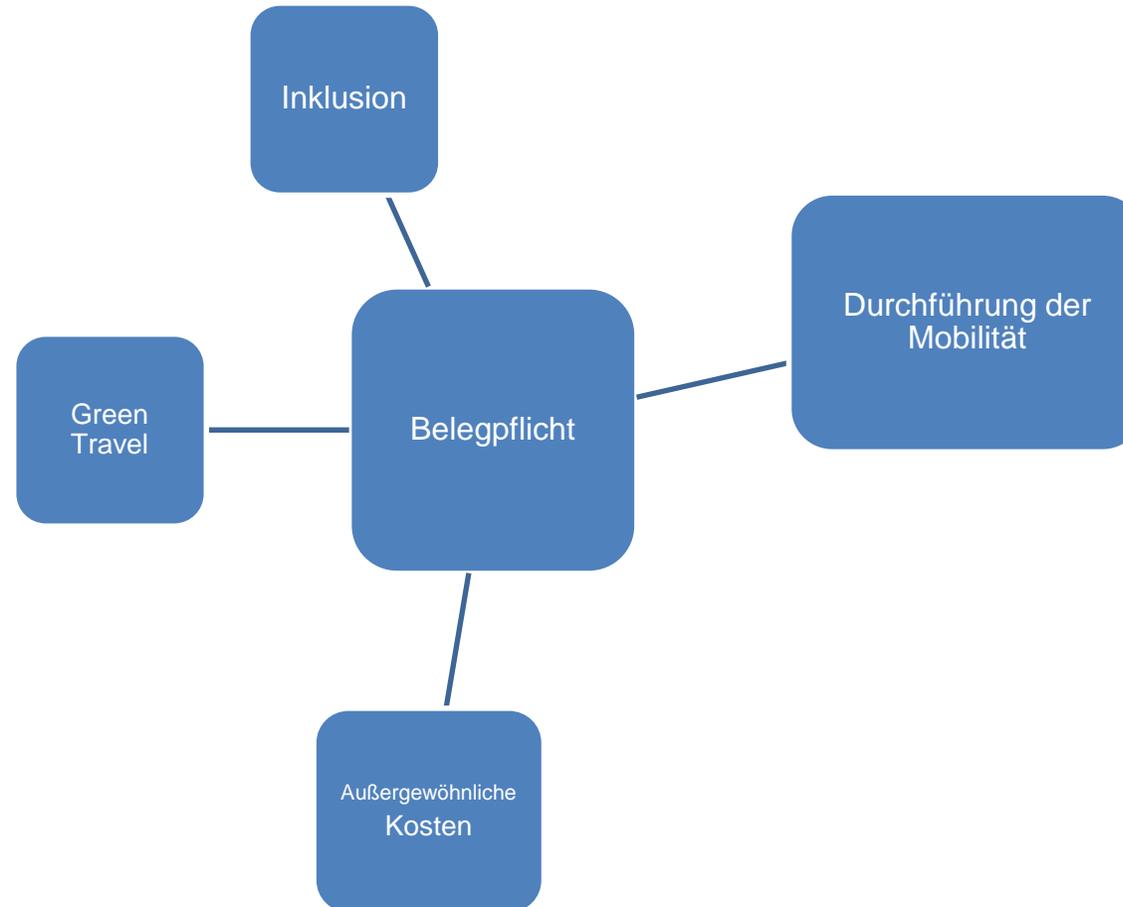
Berufsbildung

Erwachsenenbildung



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung



Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Belegpflicht: Inklusionsunterstützung

- Welche Form der Benachteiligung liegt vor?
 - Z.b. Bildungsprobleme, Kulturelle Hindernisse
- Schriftliche Begründung ist ausreichend
 - Keine Nachweise in Form von Ausweisen oder Bescheiden notwendig
- Für real entstandene Kosten
 - Beleg über die tatsächlich entstandenen Kosten

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Belegpflicht: Green travel

- Künftig wird ein Formblatt zur Verfügung gestellt, wir werden hier noch genauer informieren, sobald wir können

Belegpflicht: Durchführung der Mobilität

- Bescheinigung der aufnehmenden Einrichtung

oder

- Europass

oder

- Ergänzung in der Lernvereinbarung (Zusatzdokument)

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Belegpflicht: Außergewöhnliche Kosten

- Für real entstandene Kosten
 - Beleg über die tatsächlich entstandenen Kosten

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Open Flow Management

- ➔ Flexibilität in der Projektarbeit
- ➔ Verschiedene Möglichkeiten, finanzielle Mittel umzuverteilen ohne der NA Bescheid zu geben
- ➔ Sind geregelt in Art. I.17 der Finanzhilfevereinbarung
- ➔ Darüber hinausgehende Änderungen sind der NA gegenüber schriftlich anzuzeigen

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Open Flow Management

- ➔ Die Kosten für organisatorische Unterstützung können zu 100% auf andere Budgetkategorien verteilt werden
- ➔ Kosten für Reise, individuelle oder sprachliche Vorbereitung können bis zu 50 % auf andere Budgetkategorien verteilt werden
- ➔ Vorbereitende Besuche und Kursgebühren können zu 100 % auf andere Budgetkategorien verteilt werden
- ➔ 15 % der Inklusionsunterstützung dürfen auf andere Budgetkategorien umverteilt werden
- ➔ Außergewöhnliche Kosten können zu 100 % auf andere Budgetkategorien verteilt werden.

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Rechenbeispiel und Übergang zur Teilnehmendenvereinbarung

Vorgehensweise

- 5 Tage Kurskosten = $80\text{€} \times 5 = 400\text{€}$
- Reisepauschale = 500-2000 km = 275€
- 5 Tage Aufenthalt in Ländergruppe 2 (bspw. Italien) für Personal
 - $160\text{€} \times 5 = 800\text{€}$

Szenario: 5 Tage Kurs für
Personal in Italien

Organisational Support:
~~100€~~

Orgamittel gehen an die Einrichtung!

Summe der Mobilität = $800\text{€} + 275\text{€} + 400\text{€}$

1475 €

Berechnung durch den PT zur Ermittlung des korrekten Betrages für die eigentliche Mobilität

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Rechenbeispiel und Übergang zur Teilnehmendenvereinbarung

Sobald das neue Beneficiary Modul bereit ist, können Sie wie gewohnt dort die Mobilitäten anlegen und erhalten direkt den entsprechenden Förderbetrag anhand Ihrer Eingaben. Leider müssen wir uns aktuell so behelfen.

Aktuell sieht die Kommission die Veröffentlichung des Tools Mitte Dezember 2021 vor

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

„Knackpunkte“ bei der Teilnehmendenvereinbarung

- Bankverbindung (Seite 3)
- Mobilitätsphase (Artikel 2)
- 3 Optionen zur Finanzierung (Artikel 3.4)
- Eigenbeiträge (Artikel 3.5)
- Zahlungsvereinbarungen (Artikel 4)
- Versicherungen (Artikel 5)
- Teilnehmerbericht (Artikel 7)
- Zusätzliche Bestimmungen (Artikel 10)

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Teilnehmendenvereinbarung

- Bankverbindung (Seite 3)

Bankkonto, auf das die Fördermittel gezahlt werden sollen:

Kontoinhaber (falls nicht identisch mit Teilnehmer/in):

[bei Minderjährigen geben Sie ggfs. die Bankverbindung der Erziehungsberechtigten an]

Name der Bank:

BLZ/BIC/SWIFT:

Konto-Nr./IBAN:



Keine Angabe von Einrichtungskonten, das Geld steht dem Teilnehmenden zu.

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Teilnehmendenvereinbarung

- Mobilitätsphase (Artikel 2)

ARTIKEL 2 – INKRAFTTRETEN UND DAUER DER MOBILITÄT

- 2.1 Die Vereinbarung tritt an dem Datum der Unterzeichnung durch die letzte der beiden Parteien in Kraft.
- 2.2 Die Mobilitätsphase beginnt frühestens am **[Datum]** und endet spätestens am **[Datum]**. Das Startdatum der Mobilitätsphase bezeichnet den ersten Tag, an dem der bzw. die Teilnehmende in der aufnehmenden Einrichtung anwesend sein muss. Das Enddatum der Mobilitätsphase im Ausland bezeichnet den letzten Tag, an dem der bzw. die Teilnehmende in der aufnehmenden Einrichtung anwesend sein muss.

Gegebenenfalls werden [...] Reisetage zur Dauer der Mobilitätsphase hinzugerechnet und bei der Berechnung der individuellen Förderung berücksichtigt.
- 2.3 Die Gesamtdauer der Mobilitätsphase darf **[X Tage]** [vom Begünstigten gemäß den Bestimmungen des Erasmus+ Programmleitfadens zu absolvieren] nicht überschreiten.



Vermeiden Sie Irritationen um die Reisetage. Diese sind separat im zweiten Block gelistet

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Teilnehmendenvereinbarung

- 3 Optionen zur Finanzierung (Artikel 3.4)

[Option 1]

Die Organisation stellt dem/der Teilnehmenden die erforderliche Unterstützung in Form einer Zahlung in Höhe des in Artikel 3.3 genannten Betrags zur Verfügung.

[Option 2]

Die Organisation stellt dem/der Teilnehmenden die erforderliche Unterstützung in Form der direkten Bereitstellung der benötigten Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Die Organisation stellt sicher, dass diese direkte Erbringung von Dienstleistungen den erforderlichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entspricht.

(Option 3)

Die Organisation gewährt dem/der Teilnehmenden die erforderliche Unterstützung in Form einer Zahlung in Höhe des folgenden Betrags [...] EUR und in Form der direkten Bereitstellung von [Reisekosten / individuelle Unterstützung/sprachliche Unterstützung / Kursgebühren / Inklusionsunterstützung].

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Teilnehmendenvereinbarung

- Eigenbeiträge (Artikel 3.5)

3.5 Eigenbeiträge: (Falls zutreffend)

Falls die Kosten des Aufenthaltes höher sind als der EU-Zuschuss, kann der Vertragsnehmer einen Eigenbeitrag des bzw. der Teilnehmenden von insgesamt EUR erheben.



Eigenbeiträge dürfen nur erhoben werden für Leistungen, von denen Teilnehmende unmittelbar profitieren. Sie dienen nicht der Deckung von Organisations-, Betreuungs- und Personalkosten des Vertragsnehmers oder seiner Partnereinrichtungen.

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Teilnehmendenvereinbarung

- Zahlungsvereinbarungen (Artikel 4)
 - 4.1 Innerhalb von 30 Kalendertagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien und spätestens zum Start der in Art. 2.2 genannten der Mobilitätsphase wird an den bzw. die Teilnehmenden eine Vorauszahlung in Höhe von **[%-Satz zwischen 50 und 100 eingeben]** des in Artikel 3 festgesetzten Betrages geleistet. Legt der bzw. die Teilnehmende die entsprechenden Unterlagen nicht rechtzeitig vor, kann im Ausnahmefall, abhängig von der Zeitplanung der entsendenden Einrichtung eine spätere Zahlung der Vorauszahlung gestattet werden.
 - 4.2 Beträgt die Zahlung gemäß Artikel 4.1 weniger als 100 % der maximalen Höhe des Zuschusses, gilt die Übermittlung des EU-Online-Fragebogens (TN Bericht) als Antrag des/der Teilnehmenden auf Zahlung des Restbetrags der Fördermittel. Die Einrichtung hat die Zahlung des Restbetrags innerhalb von 45 Kalendertagen zu leisten oder, falls eine Erstattung fällig ist, eine Rückforderung geltend zu machen.

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Teilnehmendenvereinbarung

- Versicherungen (Artikel 5)

5.1 Die Organisation stellt sicher, dass der/die Teilnehmende über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügt

- ➔ Krankenversicherung
- ➔ Unfallversicherung
- ➔ Haftpflichtversicherung

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Teilnehmendenvereinbarung

- Teilnehmerbericht (Artikel 7)

- 7.1. Der bzw. die Teilnehmende füllt den EU-Online-Fragebogen nach der Mobilität im Ausland aus und übermittelt diesen innerhalb von 30 Kalendertagen, nachdem er/sie die Aufforderung zum Ausfüllen erhalten hat. Von Teilnehmenden, die den EU-Online-Fragebogen nicht ausfüllen und übermitteln, kann die Einrichtung verlangen, dass sie die erhaltenen Fördermittel teilweise oder vollständig, erstatten.



Absicherung der Vertragsnehmer gegenüber der/m Teilnehmenden

Finanzen, Belege und Teilnehmendenvereinbarung

Teilnehmendenvereinbarung

- Zusätzliche Bestimmungen (Artikel 10)

ARTIKEL 10 – ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

[Optional – der Einrichtung freigestellt]



Hier dürfen keine Vertragsbestandteile „ausgeklammert“ werden.



Platz für weitere Nebenabreden, die nicht in Konflikt mit der Vereinbarung oder den Grundsätzen des Programms stehen (z.B. Erfahrungsbericht für die Homepage o.ä.)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Mittagspause

Jean Monnet
Sport
Jugend
Hochschulbildung
Schulbildung

Berufsbildung

Erwachsenenbildung



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.